

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 24. APRIL 2008**

Text: Bernd KARTHÄUSER

Der erste Punkt der Stadtratssitzung vom 24. April betraf das Ortszentrum von Recht. Mit Inkrafttreten des Ratsbeschlusses wird fortan eine **Sperrung des Weges Kuhnenbrunnen für den Schwerlastverkehr** über sieben Tonnen gelten, da dieser Weg aufgrund seiner Beschaffenheit dafür nicht geeignet erscheint.

Anschließend ging es um die so genannte **Weinallee in Hünningen**. Sie soll im Zuge der geplanten Wegerneuerung auch eine neue Wasserleitung erhalten. Der Stadtrat beschloss einstimmig, für diese Leitungserneuerung knapp 20.300 € bereitzustellen.

Ebenfalls bewilligt wurde die Schätzsumme von 45.000 € für den **Ankauf eines Kleinlasters für die Stadtwerke**. Das Fahrzeug soll mit einer Doppelkabine und einem Kipper ausgestattet sein und vor allem bei Verlegungs- und Unterhaltsarbeiten am Wasserverteilungsnetz zum Einsatz kommen.

Um ihre wichtige Dienstleistung gewährleisten zu können, ist auch die **Freiwillige Feuerwehr St. Vith** auf regelmäßige Verbesserungen bei Infrastruktur und Ausstattung angewiesen. So billigte der Stadtrat einen Materialankauf in Höhe von 1.700 € zur Errichtung einer neuen Regalwand im Ambulanzgebäude sowie 4.720 € zum Kauf von diversem Unterhaltungsmaterial für den Atemschutz.

Auch die **VoG Vereinslokal Rodt** erhielt am 24. April die Zusage auf Unterstützung durch die Stadt. Im Rodter Vereinslokal stehen größere Renovierungsarbeiten an, die die VoG-Mitglieder in Eigenregie ausführen werden, die Gemeinde wird Material im Schätzwert von 3.000 € beisteuern.

Damit das große **Parzellierungsprojekt „Am Bödemchen“** (St. Vith) wieder einen Schritt weiter kommen kann, gaben die Ratsdamen und -herren grünes Licht für den Ankauf einer Parzelle, die bislang im Besitz der Eisenbahngesellschaft SNCB war und in diesem Gebiet zwischen Klosterstraße und Wiesenbachstraße liegt. Die Größe der Parzelle beträgt 81m<sup>2</sup>, der Preis 1.600 €.

Mehrheitlich gutgeheißen wurden auch einige weitere **Immobilientransaktionen**, wie beispielsweise die Übernahme eines Privatweges in Schlierbach ins kommunale Wegenetz (anfallende Unkosten zu Lasten der Antragsteller), der definitive Beschluss zur Regularisierung der Eigentumsverhältnisse eines Geländes in Alfersteg oder die Deklassierung und der Verkauf eines ehemaligen Feldwegestückes in Neundorf an einen Bauwilligen.

Wie es die vorgeschriebene Vorgehensweise verlangt, war der Stadtrat in seiner April-Sitzung gebeten, ein **Gutachten zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen** (19. Mai 2008) abzugeben. Diese Interkommunale fungiert als Träger der beiden Seniorenheime von St. Vith und Bütgenbach. Die Tagesordnung erhielt vom St. Vith Stadtrat ein günstiges Gutachten. Zur Generalversammlung entsandt wurden die Ratsmitglieder Herbert Hannen, Hilde Maus-Michels, René Hoffmann, Karlheinz Berens und Leo Kreins.

Zur Deckung des Defizits, das im laufenden Haushaltsjahr besteht, beschloss der Stadtrat die **Zusage eines Funktionszuschusses für das Sport- und Freizeitzentrum St. Vith** in Höhe von 128.500 €, wie es bereits im Konsens mit den Gemeindeverantwortlichen im Haushalt des SFZ vorgesehen worden war.

Gegen Ende der öffentlichen Sitzung wurden dann noch die jeweils ersten **Haushaltsabänderungen 2008 für die Kirchenfabriken Schönberg und Wallerode** vom Stadtrat bewilligt.

Vor der geschlossenen Sitzung kam es dann aus aktuellem Anlass zu einer längeren Aussprache über den **Rücktritt der 1. Schöffin** der Stadt St. Vith, Frau Frauenkron-Schröder, den der Bürgermeister bereits vor Sitzungsbeginn in einer kurzen Mitteilung bekannt gegeben hatte. Gaby Frauenkron-Schröder gehörte seit 1995 dem Stadtrat an und stand während zehn Jahren als Schöffin in den Diensten unserer Gemeinde. Sie legte mit sofortiger Wirkung alle ihre politischen Ämter nieder.

## PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 24. APRIL 2008

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren GROMMES, NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BERENS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN und Herr WEISHAUPT, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Schöffin. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

### TAGESORDNUNG

#### Rücktritt von Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Schöffin.

Mit Schreiben vom heutigen 24. April 2008 teilt Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER ihren sofortigen Rücktritt von allen ihren Ämtern mit.

Gemäß Artikel L1122-9 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat den Rücktritt an.

#### I. Polizeiverordnung

##### 1. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Sperrung des Gemeindeweges „Kuhnenbrunnen“ in Recht, für den Schwerlastverkehr über 7 Tonnen.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass der Kuhnenbrunnen in Recht aufgrund seiner Enge, nicht für die ständige Durchfahrt von Schwerlastern geeignet ist;

In Anbetracht dessen, dass dieser Weg und der daran angrenzende Parkplatz unter ständiger Einwirkung von Schwerlastern beschädigt wird;

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03.1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, Artikel L1133-32, und auf Grund des Gemeindegesetzes, Artikel 119 und Artikel 135, §2;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Auf dem Gemeindeweg „Kuhnenbrunnen“ in Recht, ist jeglicher Fahrzeugverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 7 Tonnen, außer Lieferanten, verboten.

Artikel 2: Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen. Die Maßnahme wird mittels Verkehrszeichen des Typs C21 – 7t und dem Zusatz „außer Lieferanten“ materialisiert.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4: Vorliegende Bestimmungen werden dem zuständigen Herrn Minister zur Genehmigung vorgelegt.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel 112 des Gemeindegesetzes veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

#### II. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

Herr BERENS, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

2. Stadtwerke ST.VITH. Erneuerung der bestehenden Wasserleitung in der sogenannten „Weinallee“ in Hünningen im Rahmen der geplanten Wegeerneuerung. Genehmigung des Projektes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 20.271,00 €(ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Erneuerung der bestehenden Wasserleitung in der sogenannten „Weinallee“ in Hünningen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 20.271,00 € (ohne Mehrwertsteuer).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird gemeinsam mit dem Projekt der Stadt zur Erneuerung der Weinallee mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben. Dementsprechend wird Artikel 3 des Stadtratsbeschlusses vom 20. März 2008 bezüglich der Vergabeart des Auftrags zur Wegeerneuerung des Weges „Weinallee“ dahingehend abgeändert, dass als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung festgelegt wird.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

3. Stadtwerke ST.VITH. Ankauf eines Kleinlasters für den Wasserdienst. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 45.000,00 € (ohne MwSt.) geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2008 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines Kleinlasters für die Dienste der Stadtwerke.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 45.000,00 € (ohne MwSt.) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Rahmen des beiliegenden mit dem Ministerium für Ausrüstung und Transporte abgeschlossenen Vertrags vergeben (die Vergabeprozedur unter Einhaltung der diesbezüglichen Gesetzgebung erfolgt durch das Ministerium).

4. Freiwillige Feuerwehr ST.VITH. Errichtung einer Regalwand im Ambulanzgebäude. Genehmigung des Projektes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart für den Ankauf des Materials.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung des in Artikel 1 beschriebenen Materialankaufs beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 1.700,00 €, MwSt. einbegriffen geschätzt werden;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadt ST.VITH vorgesehen sind (352-724-60);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgenden Materialankaufs beinhaltet: Errichtung einer Regalwand im Ambulanzgebäude (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie).

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 1.700,00 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

5. Freiwillige Feuerwehr ST.VITH. Ankauf von diversem Unterhaltsmaterial für den Atemschutz. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass die Kosten dieser Lieferungen auf 4.720,00 €, MwSt. einbegriffen geschätzt werden;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite im Haushalt des Jahres 2008 der Stadt ST.VITH vorgesehen sind (351003-744-51);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet:

Ankauf von diversem Unterhaltsmaterial für Atemschutz für die Freiwillige Feuerwehr ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 4.720,00 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Lieferauftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

### III. Immobilienangelegenheiten

#### 6. Ankauf einer Parzelle gelegen in ST.VITH "Auf'm Bödemchen", Gemarkung 1, Flur D, Nr. 95/02 von der SNCB.

Der Stadtrat:

Aufgrund des aktuellen Katasterplans, laut welchem festgestellt wurde, dass nach Ankauf des SNCB-Geländes (ehemaliger Bahnschacht) vom 12. Juni 1998, die Teilparzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 95/02, noch als Eigentum der SNCB aufgeführt wird;

In Anbetracht, dass diese Enklave ebenfalls ins Eigentum der Gemeinde übergehen sollte;

Aufgrund des vorliegenden Pauschalkaufangebotes seitens der SNCB Holding-Patrimoine in Höhe von 1.600,00 €;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr BERENS)

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 1, Flur D, Nr. 95/02 mit einer Größe von 81 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.600,00 € von der SNCB Holding-Patrimoine im öffentlichen Interesse zu erwerben.

Artikel 2: Die mit diesem Ankauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

#### 7. Übernahme des privaten Weges zum Haus der Eheleute KRINGS-SCHRÖDER in Schlierbach ins öffentliche Wegenetz – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 10. Mai 2007;

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21. Februar 2008 betreffend die Genehmigung des Fluchtlinienplanes von Januar 2008 erstellt durch Landmesser PIRONT;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Fluchtlinienplanes von Landmesser Eric PIRONT vom 30. Januar 2008;

Aufgrund der Einverständniserklärungen zur kostenloser Übertragung des Geländes;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr BERENS)

Artikel 1: Den Weg zum Haus der Eheleute KRINGS-SCHRÖDER ins öffentliche Wegenetz zu übernehmen.

Herr Philippe KRINGS-SCHRÖDER tritt kostenlos an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 1 mit einer Fläche von 106 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 53 c.

Die Eheleute KRINGS-SCHRÖDER treten kostenlos an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 2 mit einer Fläche von 127 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 54 a
- Los 5 mit einer Fläche von 250 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 57 k
- Los 6 mit einer Fläche von 281 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 57 e
- Los in Rot mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 54 a.

Die Eheleute WEBER treten kostenlos an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 3 mit einer Fläche von 13 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 57 h
- Los 4 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 57 h.

Die Stadt ST.VITH tritt im Gegenzug den Eheleuten WEBER kostenlos ab:

- Los in Rot mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur F, Nr. 54 a.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

#### 8. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Alfersteg gelegen Gemarkung 4, Flur I, Eigentum von Herrn LEIDGENS und Herrn HOFFMANN – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 21. Februar 2008;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund der verschiedenen Kaufversprechen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Der nachfolgenden Geländetransaktionen im öffentlichen Interesse zuzustimmen:

Herr HOFFMANN tritt kostenlos an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 1b mit einer Fläche von 26 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33v4.

Herr LEIDGENS tritt kostenlos an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 2b mit einer Fläche von 15 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33a4

- Los 2c mit einer Fläche von 14 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33z3

- Los 3b mit einer Fläche von 11 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33a4

- Los 8 mit einer Fläche von 171 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 24n.

Die Stadt ST.VITH verkauft an Herrn LEIDGENS:

- Los 7 mit einer Fläche von 105 m<sup>2</sup> zum Preis von 393,75 € (3,75 €/m<sup>2</sup>), aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 24m

- Los 9 mit einer Fläche von 95 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.092,50 € (11,50 €/m<sup>2</sup>) aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33b4

- Los 10 mit einer Fläche von 209 m<sup>2</sup> zum Preis von 783,75 € (3,75 €/m<sup>2</sup>) aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur I, Nr. 33b4.

Der Gesamtpreis für diesen Verkauf beträgt 2.304,50 €.

Artikel 2: Die mit dieser Regularisierung verbundenen Kosten sind zu Lasten des Antragstellers, Herrn LEIDGENS.

#### 9. Verkauf eines Teilstückes eines ehemaligen Feldweges in Neundorf (Gemarkung 5, Flur N) an Herrn Daniel MIGNON - Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Herrn Daniel MIGNON, wohnhaft in Neundorf 74, 4784 ST.VITH, auf Erwerb eines Trennstückes des ehemaligen Feldweges;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Registrierungsamtes vom 02. Oktober 2007;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen und der anhand dieser vorgenommenen Flächenberechnungen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr BERENS)

Artikel 1: Den Weg aus dem öffentlichen Eigentum zu deklassieren und ins Privateigentum der Gemeinde einzuverleiben.

Artikel 2: Dem Verkauf eines Teilstückes des ehemaligen Feldweges gelegen Gemarkung 5, Flur L zum Abschätzpreis zuzustimmen:

Los 3 in rot: Fläche 36 m<sup>2</sup>:

- davon gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter: 34 m<sup>2</sup> - Abschätzpreis: 17,50 €/m<sup>2</sup>,

- und gelegen im Agrargebiet: 2 m<sup>2</sup> - Abschätzpreis: 0,50 €/m<sup>2</sup>

Endpreis: [(34 m<sup>2</sup> x 17,50 €/m<sup>2</sup>) + (2 m<sup>2</sup> x 0,50 €/m<sup>2</sup>)] = 596,00 €.

Artikel 3: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 4: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

#### 10. Ravel-Weg ST.VITH – Neidingen: Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 22. November 2007 betreffend die Übertragung verschiedener Parzellen gelegen Wiesenbach vom Öffentlichen Sozialhilfzentrum ST.VITH an die Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Beschlussfassung des ÖSHZ-Rates vom 02. Oktober 2007;

Aufgrund der Einverständniserklärung des ÖSHZ vom 30. Oktober 2007;

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 22. November 2007;

Aufgrund beiliegender Katasterkarten;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;  
Beschluss: einstimmig

Artikel 1: Artikel 1 des Stadtratsbeschlusses vom 22. November 2007 betreffend den Erwerb der Parzellen gelegen Wiesenbach, Eigentum des öffentlichen Sozialhilfezentrums zum symbolischen Euro, wie folgt zu ergänzen (zusätzliche Parzellen in Fettschrift):

- Gemarkung 1, Flur D, Nr. 14 D, 14 E, 14 C und 14 F
- Gemarkung 4, Flur O, Nr. 20 H und 20 M.

Artikel 2: Das Immobilienerwerbskomitee mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

Artikel 3: Die mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

#### IV. Verschiedenes

11. Festlegung von Kriterien bei definitiven Ernennungen von Lehrpersonen in den Ämtern: Kindergarten, Primar und Sport.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

12. Zur Kenntnisnahme der individuellen Verbindungs- und Zusammenschlusserklärung des Ratsmitgliedes Klaus WEISHAUPT in verschiedenen Gremien.

Der Stadtrat nimmt die individuelle Verbindungs- und Zusammenschlusserklärung des Ratsmitgliedes Klaus WEISHAUPT in verschiedenen Gremien zur Fraktion IDG (Interessen der Gemeinde) zur Kenntnis.

13. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Außerordentliche Generalversammlung am 19. Mai 2008. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

In Anbetracht der Einberufung zur Außerordentlichen Generalversammlung am Montag, dem 19. Mai 2008;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: bei 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2008 der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der zweiten Generalversammlung 2007 vom 17.12.2007
2. Statutenänderung.

Artikel 2: Aufgrund der Rücktrittserklärung von Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER aus allen Ämtern Herrn Herbert HANNEN als Ersatz zu bezeichnen.

Artikel 3: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert HANNEN, Frau Hilde MAUS-MICHELS, Herrn René HOFFMANN, Herrn Karl-Heinz BERENS und Herrn Leo KREINS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom heutigen 24. April 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

#### V. Finanzen

14. V.o.G. „Vereinslokal Rodt“ – Übernahme der Materialkosten für Renovierungsarbeiten. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages der V.o.G. „Vereinslokal Rodt“ auf Übernahme der Materialkosten für Renovierungsarbeiten am Vereinslokal Rodt;

In Anbetracht dessen, dass die V.o.G. „Vereinslokal Rodt“ aus finanziellen Gründen von ihrem ursprünglichen Anbauprojekt absieht und nur noch die notwendigen Renovierungsarbeiten in eigener Regie ausführen will;

In Anbetracht dessen, dass die Materialkosten sich laut beiliegender Aufstellung auf schätzungsweise 3.000,00 € belaufen;

In Anbetracht dessen, dass der Betrag gelegentlich der nächsten Haushaltsabänderung eingetragen wird;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Materialkosten für die Renovierungsarbeiten am Vereinslokal Rodt in Höhe von schätzungsweise 3.000,00 € zu übernehmen. Der Betrag wird gelegentlich der nächsten Haushaltsabänderung des Jahres 2008 der Stadt ST.VITH vorgesehen werden.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege an den Antragsteller.

Herr KARTHÄUSER, Schöffe, verlässt den Saal und nimmt nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

#### 15. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2008 an die V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH die Geschäftsführung der Sportinfrastruktur an der Rodter Straße, 9/A in 4780 ST.VITH gemäß Konzessionsvertrag für die Stadt ST.VITH ausführt;

In Erwägung dessen, dass sich die Gemeinde ST.VITH mittels diesem Konzessionsvertrag verpflichtet hat, das Defizit dieser Einrichtung zu übernehmen;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 128.500,00 € unter der Nr. 764/332/02 vorgesehen ist, basierend auf einer ersten Schätzung für das Haushaltsjahr 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH mit Sitz in der Rodter Straße, 9/A in 4780 ST.VITH für das Rechnungsjahr 2008 einen Funktionszuschuss in Höhe von 128.500,00 € aus dem Haushaltsposten 764/332/02 zur Deckung des Defizits des laufenden Haushaltsjahres zu gewähren.

Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-5 zu verpflichten, seine Bilanz und Bücher sowie einen Rechenschaftsbericht über den erhaltenen Zuschuss und einen Bericht über die Finanzlage an die Stadt ST.VITH zu übermitteln.

#### 16. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Schönberg für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Schönberg, Gemeinden ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 08.01.2008 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 07.02.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des diesbezüglich günstigen Gutachtens, das der Gemeinderat von Büllingen in seiner Sitzung vom 26.03.2008 abgegeben hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 110.870,49 €

- auf der Ausgabenseite: 110.870,49 €

und somit ausgeglichen ist;



In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung begutachtet hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg, Gemeinden ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 08.01.2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 110.870,49 €
- auf der Ausgabenseite: 110.870,49 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den HH. Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Büllingen
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

#### 17. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Wallerode für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode, Gemeinden ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 15.01.2008 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 25.01.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des diesbezüglich günstigen Gutachtens, das der Gemeinderat von Amel in seiner Sitzung vom 18.03.2008 abgegeben hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 24.913,70 €
- auf der Ausgabenseite: 24.913,70 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung begutachtet hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Wendelinus Wallerode, Gemeinden ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 15.01.2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 24.913,70 €
- auf der Ausgabenseite: 24.913,70 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den HH. Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Amel
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Herr KARTHÄUSER, Schöffe, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Mitteilungen des Gemeindegremiums.

Erklärung des Gemeindegremiums betreffend Bauakte „FRAUENKRON“.

Herr PAASCH und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder, verlassen den Saal und nehmen nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."